Ausgabe 242 · 02 / 2018

WIR Eigenheimer IM LAND BRANDENBURG

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V.
www.eigenheimer.de

Willkommen:
Endlich Frühling

Das müssen Sie wissen:
Neues Recht im neuen Jahr

Aktuelles:
Rund um Haus & Garten

EDITORIAL

Liebe Eigenheim-Mitglieder,

Unser Eigenheim-Fachblatt erhält eine "Rundumerneuerung". Es sollen in Zukunft interessante, hochwertige Berichte "Rund um die Immobilie", z. B. aus Recht & Gesetz, Politik, Wirtschaft und Zeitgeschehen sowie Infos rund um Haus und Garten, Regionales, Gesundheit, Heim und Technik, Interieur für Drinnen und Draußen u.v.m. angesprochen werden.

Wir möchten auch neue Rubriken, wie z. B. eine Tausch-, Stöber- und Hobby-Ecke oder eine Problem-Sorgen-Ecke aufnehmen.
Dafür brauchen wir Sie: teilen Sie uns mit, welche Dinge Ihnen am Herzen liegen oder was Ihnen in Ihrem Kiez Probleme oder Sorgen bereitet, damit wir es mit Artikeln in unser Fachblatt aufnehmen können.
Rufen Sie uns an unter Telefon 030 / 565 845 27 oder schreiben Sie uns direkt an: Eigenheimer-Büro, Wilhelm-Blos-Straße 2, 12623 Berlin.

Und noch eine Bitte an Sie alle:
Der Eigenheimer-Verband würde sich sehr freuen, wenn auch Sie im Verband aktiv werden möchten.
Es gibt viele Dinge, die man gemeinsam besser geregelt bekommt. Wir planen dazu auch einen "Stammtisch", der sich alle ein bis zwei Monate trifft, gemeinsame Anliegen erörtert und ausführt.

Ich wünsche allen Mitgliedern
Gesundheit und alles Gute.

Ihr Hartmut Kurek
Anzeigen-Manager
Eigenheimer-Verband

WIR FÜR SIE

Ihre Ansprechpartnerin:
Ilsemarie Kunz

Büro und Postanschrift
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Land Brandenburg 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf

Sprechzeiten Vorstand:
Dienstag und Donnerstag,
10.00 – 16.00 Uhr
Tel.: 030 / 565 845 27

E-Mail: info@eigenheimer.de
www.eigenheimer.de

Sprechzeiten Mitgliederverwaltung:
Dienstag, 10.00 – 12.00 Uhr
Tel.: 030 / 565 845 27

Geschäftsstelle
15711 Königs Wusterhausen,
Cottbuser Straße 48
Tel.: 03375 / 21 08 302

Bitte vereinbaren Sie für Beratungen und Gespräche telefonisch einen Termin.

UNSERE RECHTSBERATUNG

Unsere autorisierten Rechtsanwälte & Experten stehen Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

IN EIGENER SACHE

Bitte vergessen Sie nicht Ihren Mitgliedsbeitrag bis Ende des Jahres auf das Ihnen bekannte Konto zu überweisen.
Herzlichen Dank.

Ilsemarie Kunz
Schatzmeisterin

HAUS & GARTEN

Endlich da: Schneeglöckchen, Krokus & Co. erblühen im Garten

Die Frühlingsglöckchen haben wir alle wohl schon lange herbei gesehnt. Ihre weißen Blüten gehören zu den ersten, die zu Jahresbeginn im Garten aufleuchten: Schneeglöckchen (Galanthus) durchbrechen dabei sogar dicke Schneedecken. Einmal gepflanzt, breiten sich die Zwiebelblumen in der Regel fast von alleine über Brutzwiebeln und Samen aus.
Wie alle frühlingsblühenden Zwiebelblumen muss man auch die Zwiebeln der Schneeglöckchen schon im Spätsommer oder Herbst pflanzen, wenn man sich im Frühjahr an ihren zarten weißen Blüten erfreuen will.

Aufräumen:
Das ist jetzt im Garten zu tun
Kübelpflanzen, Stauden und Salat müssen geschützt werden.
Kübelpflanzen, die jetzt nach und nach ins Freie gebracht werden, sollten in den ersten vier bis fünf

Tagen an einer geschützten Stelle stehen. Sie müssen sich erst nach und nach an die Temperaturen gewöhnen. Bei Nachtfrost sollten sie mit speziellem Schutzvlies oder Zeitungsseiten zusammengehalten bzw. umhüllt werden.

Stauden und Rosen erhalten eine mindestens zwei bis drei Zentimeter dicke Schicht Kompost.

Frostunempfindliches Gemüse
wie Salat, Radieschen und Möhren dürfen jetzt draußen gesät werden. Allerdings sollte es zuvor ein paar warme Sonnentage geben.

Rosen schneiden
Spätestens wenn die Forsythien blühen, werden die Rosen geschnitten.

Der Rasen wird vertikutiert und erhält einen Langzeitdünger mit hohem Stickstoffanteil. Kahle Stellen werden zudem nachgesät, und auch der erste Schnitt steht an.

KOCHEN

Eier mit Spinatsoße

Zutaten für 2 Portionen
1 Zwiebel, 1 Knoblauchzehe
250 g aufgetauter TK-Blattspinat
2 Tl Butter, 1 Tl Mehl
300 ml Milch,
100 ml Schlagsahne
Salz, Pfeffer, Muskatnuss,
Zitronensaft, 4 Eier

Zubereitung
1 Zwiebel und 1 Knoblauchzehe fein würfeln. 250 g augetauten TK-Blattspinat ausdrücken und grob hacken. Zwiebel und Knoblauch in 2 Tl zerlassener Butter 2 Min. dünsten. Mit 1 Tl Mehl bestäuben und unter Rühren kurz mitdünsten. 300 ml Milch und 100 ml Schlagsahne zugießen und unter Rühren aufkochen. Spinat untermischen und bei milder Hitze 7 Min. mitkochen.
4 Eier in kochendem Wasser 6 Min. weich kochen und kalt abschrecken. Sauce mit dem Schneidstab fein pürieren.
Mit Salz, Pfeffer, frisch geriebener Muskatnuss und einigen Spritzern Zitronensaft würzen. Spinatsauce mit halbierten Eiern servieren und mit 2 El abgeschnittener Kresse bestreuen.

RECHT & GESETZ

Unser Rechtstipp: Berliner Testament

In Deutschland dürfen Eheleute ein gemeinschaftliches Testament machen.

Sehr beliebt ist das sogenannte Berliner Testament: **„Wir setzen uns gegenseitig zu Alleinerben ein. Nach dem Tode des Letztverstorbenen sollen unsere Kinder Erben sein."**
Ein solches Testament hat folgende Wirkung: beim Tod des Ersten wird der überlebende Ehegatte Alleinerbe und die Kinder gehen leer aus. Es entstehen also Pflichtteilsansprüche. Das kann man nicht verhindern, auch nicht durch Strafklauseln. Es besteht vielmehr die Gefahr der Pflichtteilskumulation. Außerdem freut sich der Finanzminister über die doppelte Versteuerung. Noch dramatischer wird es bei folgender Konstellation:
„Meine Kinder, deine Kinder, unsere Kinder" so oder ähnlich setzt sich eine Patchwork-Familie zusammen.

Die Eheleute bringen Kinder mit in die Ehe. Bei mehreren Kindern kann es sein, dass einige nur vom Vater oder nur von der Mutter und die Jüngsten von beiden Eltern abstammen. Wollen die Patchwork-Eltern gemeinsam ein Testament machen, sind die unterschiedlichen Verwandtschaftsverhältnisse zu berücksichtigen.

Das Berliner Testament regelt also zwei Erbfälle, das macht es so kompliziert. Die erwünschte Bindungswirkung ist äußerst fragil und die Anfechtungsmöglichkeiten sind vielfältig.

Das Thema im nächsten Heft: TESTAMENTSANFECHTUNG

Termin-Ecke

Hier finden Sie regelmäßig wichtige Termine und Infos zum Vormerken!

Unser Tipp:
Günstige Heizölpreise gab es in den letzten Jahren in den Monaten Mitte Juni bis Ende August.

RECHT & GESETZ

Steuern, Rente & Co.: Das ist neu

Die Renten steigen

Der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung ist um 0,1 Prozentpunkte auf 18,6 Prozent gesunken. Und Rentner können sich über eine Anhebung ihrer Altersbezüge um rund drei Prozent freuen – vorausgesetzt, die Löhne und Gehälter entwickeln sich wie für das Jahr 2018 prognostiziert.

Mehr Hartz-IV-Geld

Zum 1. Januar ist der Regelsatz für alleinstehende Hartz-IV-Empfänger von 409 auf 416 Euro gestiegen. Paare erhalten pro Partner 374 Euro statt der bisherigen 368.

Gebühren bei Online-Einkäufen

Kunden können mit der Kreditkarte nun ganz entspannt und auch ohne anfallende Gebühren shoppen. Die dürfen Händler ab dem 13. Januar nicht mehr für bestimmte Zahlungsarten verlangen (Lastschriftverfahren, Kreditkarte usw.). Es gelten europaweit einheitliche Regelungen zum Zahlungsverkehr. Vorteil für Bankkunden: sie haften bei Missbrauch der Bank- oder Kreditkarte sowie des Online-Bankings nur noch bis maximal 50 Euro.

Weniger Zettelwirtschaft

Wer bei der jährlich anfallenden Steuererklärung Geld zurückbekommen möchte, muss im Regelfall das gesamte Jahr über Belege und Spesenbons aufbewahren.
Für die Steuererklärung 2017 gilt erstmalig eine Belegvorhalte- statt der üblichen Belegvorlagepflicht. Das Finanzamt behält es sich aber weiterhin vor, Belege auf Anfrage einzusehen.

Mehr Rechte für Bauherren

Die beauftragten Firmen müssen künftig detaillierte Baubeschreibungen aushändigen und verbindliche Angaben zur Zeit der Fertigstellung liefern. Potenzielle Eigenheim-Besitzer können zudem Bauverträge binnen 14 Tagen widerrufen.

Änderungen für Reisende

Pauschalreisende müssen sich auf steigende Kosten einstellen. Zumindest dann, wenn vor Reisebeginn noch einmal die Flughafengebühren steigen. Dann darf der Veranstalter die Kosten um bis zu acht Prozent erhöhen – und das bis zu 20 Tage vor Reisebeginn. Bisher waren es nur fünf Prozent. Dafür haben Reisende künftig länger Zeit, ihre Ansprüche geltend zu machen. Bei Mängeln und Ärgernissen war dies bisher nur bis zu einem Monat nach der Reise möglich. Ab diesem Jahr haben Urlauber dafür künftig ganze zwei Jahre Zeit.

Höhere Kfz-Steuern

Grund ist der neue Abgastest WLPT. Bereits ab März sind alle Neuwagen mit dem sogenannten „eCall-System“ ausgestattet, das bei schweren Unfällen automatisch einen rettenden Notruf absetzt.

Mehr dazu in unserer nächsten Ausgabe.

IMMOBILIEN

Besser professionell verkaufen.

Was ist meine Immobilie wert?

Gut die Hälfte aller Senioren über 65 Jahre in Deutschland bewohnt ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung. Oftmals fällt die Pflege der Immobilie mit zunehmendem Alter schwer. Erst recht wenn ein Ehepartner verstirbt und die Arbeiten in Haus und Garten vom Hinterbliebenen alleine bewältigt werden müssen.

Hier stellt sich die Frage, ob ein Verkauf des Hauses sinnvoll ist. Statistiken haben ergeben, dass in den seltensten Fällen die Erben das Haus bewohnen werden und die Immobilie von den Hinterbliebenen häufig veräußert wird. Um den richtigen Wert der Immobilie zu ermitteln, sollten Sie einen kompetenten Immobilienbewerter kontaktieren. Im Internet werben viele Portale mit schnellen Bewertungen durch nur wenige Mausklicks.

Zweifelhaft bleibt, in wie weit dieser Art der Wertermittlung wirklich realistisch ist. Ohne das Haus oder die Wohnung in Augenschein zu nehmen, alle Unterlagen wie Grundrisse und Baubeschreibungen zu sichten und Sanierungsrückstände zu begutachten, kann kein realistischer Wert einer Immobilie ermittelt werden. Wir bewerten Ihre selbstbewohnte Immobilie nach dem Sachwertverfahren, das durch die §§ 21 bis 23 der ImmoWertV (Immobilienwertermittlungsverordnung) geregelt ist. Es bemisst den Wert nach den Herstellungskosten und Wiederbeschaffungskosten in Zusammenhang mit dem Wert und den Erschließungskosten des Grund und Bodens.
Zusätzlich händigen wir unseren Kunden zur Wertermittlung eine Wohnmarktanalyse des aktuellen Immobilienmarktes aus.

Eine realistische Wertermittlung bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Vermarktung der Immobilie.
Regelmäßig bilden wir uns fort und besuchen Seminare zum Thema Wertermittlung. Um Ihnen und Ihren Erben Sicherheit bei der Einschätzung des Immobilienwertes zu geben, sollten Sie uns als kompetenten und zuverlässigen Wertermittler vertrauen.

Im Glück Immobilien
Gartenstraße 8a
15806 Zossen
Mobil: 0151. 22 22 74 40
Büro: 03377. 203 08 78
www.imglückimmobilien.de

Im Glück Immobilien

Anzeige

Im Glück Immobilien

Kaufen. Mieten. Glücklichsein.

· Immobilienbewertung
· Kostenlose Beratung
· Energieausweis
· Verkauf/Vermietung
· Alle Serviceleistungen für Verkäufer kostenlos

Der Frühling ist da!
Bester Zeitpunkt für alle Eigentümer, die ihre Immobilie bewerten oder verkaufen wollen, um sich beraten zu lassen. Im Frühjahr bewegen sich die meisten suchenden Käufer auf dem Markt. Familien planen jetzt zu bauen oder ein Eigenheim zu erwerben.
Eine Beratung und der Verkauf Ihrer Immobilie ist für Sie als Verkäufer kostenlos, aber bei Weitem nicht umsonst. Hier sind einige unserer Referenzen.
Herr D. (Käufer) „Gesamtnote: sehr gut. Individueller Service, fachkompetente Beratung und Informationen, gute Kenntnisse über die Immobilie."
Frau B. (Verkäufer) „Note: sehr gut. Sehr engagiert, regelmäßige Rückmeldungen. Kein 0-8-15 Profi!"
Fam. L. (Verkäufer) „Note: sehr gut. Professionalität, sehr nett und realistisch."

Telefon 03377. 203 08 78 · Mobil 0151. 22 22 74 · www.imglückimmobilien.de

IMMOBILIEN

Gute Zeiten für Verkäufer

Es sind gute Zeiten für den Verkäufer, denn die Nachfrage ist groß – warum sollte man dann einen Makler mit dem Verkauf beauftragen, zumal auch schon die ersten Anfragen aus der Nachbarschaft kommen, wenn die Verkaufsabsicht bekannt wird?

Für den Eigentümer einer Immobilie ist der Verkauf immer eine besondere Situation, in der man keine Fehler machen möchte. Denn beim Verkauf tauchen zahlreiche Fragen auf, die zu beantworten sind, z.B. welche Unterlagen werden zum Verkauf benötigt, welche Anfragen sind bei Behörden zu stellen, kann man den Zeitpunkt des Auszugs dann auch selbst bestimmen, wie verhandelt man mit Kaufinteressenten und was sollte im notariellen Kaufvertrag berücksichtigt werden. Bei all diesen Fragen möchte man auf der sicheren Seite sein. Der Eigentümer, für den ein Verkauf seiner Immobilie ansteht, ist zum Einen an der Erzielung eines marktgerechten, bestmöglichen Kaufpreises interessiert. Zum Anderen steht aber auch die reibungslose Abwicklung des Verkaufs für den Eigentümer im Mittelpunkt. Ihm fällt der Schritt zum Verkauf oft schwer genug, um so mehr möchte er danach auf einen sorgenfreien Verkauf zurückblicken und keine Probleme mehr damit haben.

Warum also nicht bei dem Verkauf auf die Arbeit eines erfahrenen Maklers zurückgreifen, der Ihnen bei Ihrem Vorhaben professionell zur Seite steht?
Zumal Ihnen als Eigentümer für die Beauftragung des Maklers zum Verkauf keine Kosten entstehen, da es in Berlin und Brandenburg allgemein üblich ist, dass die Maklergebühr vom Käufer getragen wird.
Das Vertrauen in die Seriosität, das Fachwissen und die Marktkenntnis des Maklers ist also für den Verkäufer sehr bedeutsam und sollte bei der Auswahl des Maklers an oberster Stelle stehen.

Schauen Sie sich den Makler und sein Büro an, vereinbaren Sie ein unverbindliches Gespräch, hinterfragen Sie hierbei auch seine Arbeitsweise und sein Leistungsspektrum und entscheiden Sie danach, ob Sie den Makler mit dem Verkauf Ihrer Immobilie beauftragen möchten. Vertrauen Sie hierbei auf Ihre eigene Lebenserfahrung und hören Sie auch auf Ihr Bauchgefühl.

Der Makler Ihres Vertrauens wird Sie dabei unterstützen, Ihre Verkaufsabsicht solide und fachgerecht umzusetzen und einen attraktiven Kaufpreis zu erzielen.

Bitte sehen Sie mir nach, dass dieser Artikel, den ich sowohl als Mitglied im Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer als auch als Makler schreibe, auch ein wenig Werbung in eigener Sache ist.

Klaus-Dieter Jakob,
Immobilienmakler

Anzeige

Immobilienbüro Jakob

Wir vermitteln für Sie den Verkauf von
Einfamilienhäusern *Mehrfamilienhäusern *Grundstücken

25 Jahre Immobilienbüro Jakob

RDM

Dipl.-Ing. Klaus-Dieter Jakob

Mitglied im Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer

Mitglied im Ring Deutscher Makler

Büro: 15745 Wildau, Bahnhofsplatz 3 (direkt am S- Bahnhof)
Tel. (03375) 50 32 56 * mobil 0172 - 310 23 03
E-Mail: immobilienbuero_jakob@web.de

RUND UMS HAUS

Anzeige

HEIM & HAUS®

- Sonnenschutz
- Energieeinsparung
- Sicherheit
- Wetterschutz

Daniel Mansfeld
Verkaufsleiter

Rathausstraße 7
15517 Fürstenwalde
Telefon (0) 3361 - 30 60 10
Fax (0) 3361 - 30 60 09
Mobil (0) 172 - 3155960
E-Mail: buero-fuerstenwalde@heimhaus.de

HEIM & HAUS – komplettes und kompetentes Dienstleistungsspektrum aus einer Hand – zu Ihrem Nutzen

- individuelle Beratung bei Ihnen zu Hause
- Maßanfertigung in hochmodernen deutschen Werken
- Bundesweit fachgerechte Montage, qualifizierter Service

- Elegante Rollladensysteme

- Energiespar- u. Sicherheits-Fenster und Haustüren

- Terrassenüberdachungen und Vordächer

Anzeige

www.bublitz-alarm.de

SICHERHEITSTECHNIK
Bublitz® GmbH

Sicher mit Bublitz® Alarm

- komb. Einbruch-/Rauchmeldeanlage
- völlig montagefrei - Steckdose genügt
- keine Sensoren - kein Elektrosmog
- Bewegungsfreiheit für Mensch & Tier
- Alarm, bevor Täter das Objekt betritt
- kostenlose Testvorführung vor Ort

Sicherheitstechnik Bublitz GmbH · D-59320 Ennigerloh · Telefon +49 (0) 25 24 - 92 88 37

Polizei warnt vor Einbrecherbanden

Ist mein Haus auch sicher?

Mehrmals pro Tag – beim Verlassen der Wohnung oder abends – überprüfen die meisten von uns Türschloss und Fenster. Denn alle drei Minuten wird in Deutschland eingebrochen, oft einhergehend mit übler Verwüstung durch Vandalismus.
Die Opfer leiden danach an Ängsten und chronischen Schlafstörungen. Die Vorstellung, dass der Täter bereits im Heim war, zerstört jede Geborgenheit, oft auf Jahre.
Alarmanlagen gibt es wie Sand am Meer, sie alle versprechen Schutz. Auch Plagiate werden immer wieder angeboten. Aber die Einbruchsforschung zeigt, dass viele Produkte von Kriminellen leicht ausgetrickst werden können. Ein gewaltiger Fortschritt in der Sicherheitstechnik ist das Alarmgerät Bublitz® B2.
Das Hightech-Gerät der neuen Generation überwacht rund um die Uhr die komplette Objektaußenhaut, also alle Fenster und Außentüren. Diese Aufgabe übernimmt ein im Gerät integriertes hochempfindliches Sensorsystem: Wird eine Scheibe eingeschlagen bzw. ein Fenster oder eine Tür aufgehebelt, so verändert sich nicht nur impulsartig der Luftdruck im Objekt, sondern gleichzeitig auch die immer vorhandene Schwingung des Luftvolumens, und zwar im un hörbaren Bereich von 1 bis 16 Hertz.
Erst wenn das Gerät beide Veränderungen in einer bestimmten Art und Ausprägung registriert, wird sicher Alarm ausgelöst ... und der Täter ist dann noch draußen.
Der Clou: Da das Alarmgerät Bublitz® B2 weder auf Gewitter, Vogelanflug, Überschallknall und ähnliche Umweltereignisse reagiert, ist es in hohem Maße fehlalarmsicher.

Bewohner und Haustiere können sich bei aktiviertem Alarmgerät im geschützten Bereich völlig frei bewegen.

Die Überwachung funktioniert zuverlässig über mehrere Etagen auf bis zu 1.000 Quadratmetern Nutzfläche.
Da weder Kabel, Bewegungsmelder, Magnetkontakte noch Glasbruchsensoren erforderlich sind und zusätzlich Montagearbeiten und hoher Wartungsaufwand entfallen, kann das Alarmgerät preisgünstig angeboten werden.
Die Alarmanlage Bublitz B2 ist einzigartig und kann durch die Bublitz Funk-Rauchmelder gleichzeitig als Rauch- und Brandmeldeanlage genutzt werden. Erweiterungen, wie z. B. ein automatisches Telefonwählgerät können jederzeit, auch nachträglich, vorgenommen werden.

Neu: Ein-Ausschalten der Bublitz-Alarm B2 per Telefoncode und per eingebauter Zeitschaltuhr möglich.

Das deutsche Familienunternehmen setzt seit über 40 Jahren auf modernste Technik und kontinuierliche Qualität. Die hohe Auszeichnung „Industriepreis 2016 und 2017" und die Zertifizierung durch die Experten-Jury „Best of 2016 und Best of 2017" gibt dem Benutzer das gewünschte Vertrauen und die erforderliche SICHERHEIT. Dass mit dem Alarmgerät u. a. sensible Gebäude bis hin zu militärischen Einrichtungen gesichert werden, kann als Empfehlung gelten.
***Galileo (Tech-Check). Pro7**: Keine ist so genial wie der Bublitz Alarm ...*
***FAZ:** Es war eine überzeugende Demonstration ...*
***DIE WELT:** Gerät vertreibt ungebetene Gäste, bevor sie eindringen ...*

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie von:
Sicherheitstechnik Bublitz GmbH
Richard-Strauss-Weg 46
59320 Ennigerloh
Telefon: 02524-928837
eMail: info@bublitz-alarm.de
www.bublitz-alarm.de

RUND UMS HAUS

Ein Wintergarten sorgt für Licht und Wärme

Gerade im Frühjahr zeigt sich der Hunger nach Licht und der Drang in die Natur besonders deutlich. Insbesondere während der Übergangszeiten kann man sich im Wintergarten „seinen" Platz im Grünen in das eigene Haus holen, ohne auf den gewohnten Wohnkomfort zu verzichten.

Ein Licht durchfluteter Raum trägt erheblich zum allgemeinen Wohlbefinden bei und hebt die persönliche Stimmung. Seine günstigen Auswirkungen auf die Energiebilanz eines Hauses zeigt ein Wintergarten besonders im Frühling. Die ersten Sonnenstrahlen erwärmen das Rauminnere, so dass eine zusätzliche Heizung entbehrlich wird.

Lichtblicke & ein Platz im Grünen

Ein Wintergarten verspricht demnach echte Lichtblicke. Wichtig ist allerdings, dass die technischen Herausforderungen an die Bauart Wintergarten nicht unterschätzt werden dürfen.
Jeder Wintergarten ist ein komplexes und individuell zu planendes Bauvorhaben, in dem zahlreiche Komponenten – von Fundament bis zu Verglasung, Beschattung und Belüftung – zum Einsatz kommen und aufeinander abgestimmt werden müssen. Daher empfiehlt sich auf jeden Fall die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Handwerksbetrieb, der seine Kompetenz auch durch eine Mitgliedschaft im Bundesverband Wintergarten e.V. dokumentieren kann.

Die Firma GEWE ist bereits seit Gründung des Verbandes als Vollmitglied registriert.
Der Bundesverband Wintergarten e.V. ist der führende Verband der Wintergartenbranche und hat für seine Mitgliedsbetriebe konkrete Qualitätskriterien definiert, die sicherstellen, dass man sich an seinem Wintergarten dauerhaft erfreuen kann – und zwar nicht nur im Winter.

GEWE Wintergartenzentrum
Hamburger Chaussee 195
14624 Dallgow
Telefon: 03322 22960
dallgow@gewe.com

Anzeige

IN EIGENER SACHE

Bericht über die ordentliche Mitgliederversammlung

Satzungsgemäß fand die jährliche/ordentliche Mitgliederversammlung unseres Verbandes (keine Wahlversammlung) am Samstag, den 03.03.2018 in Königs Wusterhausen/Paul-Dinter-Sporthalle statt.
Die Mitglieder bestätigten den rechtzeitigen Empfang der Einladung mit Tagesordnung.
Im Rechenschaftsbericht des Vorstandes, den der ehemalige Geschäftsführer Peter Schulz hielt, wurde im ersten Teil über die ordnungsgemäße Durchführung der Vorstandssitzungen, der Führung des Buchhaltungsbüros informiert.
Inhaltlich wurde berichtet, dass der Vorstand sich umfangreich mit der Umstellung der Führung des Verbandes auf Ehrenamt beschäftigt hat und auf Grund der demographischen Entwicklung/Einnahmerückgang dem Geschäftsführer planmäßig gekündigt worden ist.
Desweiteren wurde berichtet, dass nach Vorstandsbeschluss die Büros in Woltersdorf aufgegeben wurden und der Umzug nach Berlin-Mahlsdorf vollzogen worden ist.
Ein weiterer Schwerpunkt war die weitere Gestaltung der Mitgliederzeitung „Wir Eigenheimer".
Im 2. Teil informierte Herr Schulz zu den Themen Altanschließer, kommunale Kreisgebietsreform, Gewässersituation im Land Brandenburg und Probleme des BER.
Im 3. Teil wurde ein Ausblick auf die nächste Arbeitsetappe des Vorstandes bis zur dann anstehenden Wahlversammlung in 2019 mit möglicherweise zu beratenden und dann zu beschließenden Satzungsänderungen gegeben. Als Bestandteil der Rechenschaftslegung des Vorstandes verlas der Vorsitzendes des Verbandes, Herr Achim Bedenk, den Prüfbericht über die Prüfung der Buchführung des Kalenderjahres 2017 und erörterte einzelne Punkte.
Im Anschluss gab die Schatzmeisterin des Verbandes, Frau Ilsemarie Kunz, den Kassenbericht den anwesenden Mitgliedern zur Kenntnis.
Im Mittelpunkt der anschließenden Diskussion standen Fragen der Ehrenamtsarbeit im Verband und der weiteren Gestaltung der Mitgliederzeitung. Nach Abschluss der Diskussion wurde nach Tagesordnung der Jahresbericht des Vorstandes und der Kassenbericht durch die Mitglieder einstimmig bestätigt und somit ist der Vorstand für das Kalenderjahr 2017 entlastet.
Das Protokoll der Mitgliederversammlung wird zeitnah anforderungsgemäß an das zuständige Vereinsregister übergeben.

gez. Peter Schulz
Mitglied des Vorstandes

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren herzlich!

Im März

... zum 45. Geburtstag...
Stefan Glaeser

... zum 60. Geburtstag
Detlef Hornung

... zum 75. Geburtstag
Hans Joachim

... zum 80. Geburtstag
Reinhard Schemmel
Uwe Naumann
Margund Richter
Gerhard Krischke

... zum 85. Geburtstag
Sigrid Aßmann

... zum 90. Geburtstag
Waltraud Mehlis

Im April

... zum 55. Geburtstag
Dirk Beyer
Hartmut Mieles

... zum 60. Geburtstag
Julia Klische
Birgit Behrendt

... zum 65. Geburtstag
Mario Nack

... zum 75. Geburtstag
Hans-Peter Guse

... zum 80. Geburtstag
Manfred Ruppin

WIR Eigenheimer IM LAND BRANDENBURG

Das Fachblatt für den Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer Land Brandenburg 1990 e.V.
www.eigenheimer.de

Liebe Eigenheim-Mitglieder,

in unserem Fachblatt würden wir gern noch etwas „Kulturelles" aufnehmen. Wie wäre es, wenn wir z. B. zweimal im Jahr zusammen eine ausgesuchte Veranstaltung in unseren Landen besuchen bzw. veranstalten. Dies könnte ein Theater-, Opern-, Musical-, Konzert- oder Showbesuch sein.
Desweiteren könnten auch Tagesausflüge, Grillabende durchgeführt werden.

Bitte sprechen Sie uns an und informieren Sie uns, ob so ein „Kulturelles Programm" von Ihnen gewünscht wird, gern können Sie schon einige Vorschläge unterbreiten.
Wir vom Eigenheimer Verband würden darauf achten, dass die Kosten hierfür minimiert werden und evtl. auch Fahrgemeinschaften zu den Orten organisiert werden können.
In diesem Jahr könnte schon im Herbst/Winter eine Kulturveranstaltung durchgeführt werden.
Was meinen Sie?
Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Vorschläge.

Ihr Hartmut Kurek

WIE GEFÄLLT IHNEN DIESE AUSGABE?

Stöbern Tauschen & mehr

STÖBER-ECKE

Veräußere sehr günstig
a) Briefmarken-Sammlung
b) Ansichtskarten-Sammlung
c) Herren-Armbanduhr-Sammlung
jeweils auch Einzel-Abgabe.
Telefon 0172 / 274 9004

Hier könnte Ihre Anzeige mit Ihrem Angebot stehen!

Eine private Kleinanzeige bis zu 8 Zeilen kostet nur 10,– Euro.

Herausgeber
i.l. Bbg. 1990 e.V
Geschäftsstelle:
Cottbuser Straße 48,
15711 Königs Wusterhausen,
Tel.: 03375 / 21 08 302

Büro und Postanschrift:
Verband der Eigenheim- und Grundstücksbesitzer
Land Brandenburg 1990 e.V.
Wilhelm-Blos-Straße 2
12623 Berlin-Mahlsdorf
Tel.: 030 / 565 845 27

Verbandsregister: VR 5497 CB
(Amtsgericht Cottbus)
Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ: 160 500 00, Konto: 3641021889,
BIC: WELADED1PMB,
IBAN: DE84 1605 0000 3641 0218 89

Redaktion
Ilsemarie Kunz
Hartmut Kurek

Layout & Gestaltung
Cornelia Aschenbrenner
www.univers-grafik.de

Bildnachweise
S. 1: Alexandra H./pixelio.de
S. 2: Hasan Anac/pixelio.de
S. 3: Rosel Eckstein/pixelio.de; Fotolia.de
S. 4: Karl-Heinz Laube/pixelio.de; Fotolia.de
S. 7: S. Hofschlaeger/pixelio.de; istockphoto.de
S. 12: Fotolia.de/istockphoto.de